

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Satzungen über die Anordnung von Veränderungssperren der Stadt Warendorf für die Bereiche des Bebauungsplanes Nr. 9.05 „Konzentrationszone für Windenergieanlagen in Gronhorst“ sowie des Bebauungsplanes Nr. 9.08 „Konzentrationszone für Windenergieanlagen in Flintrup“ vom 13.12.2002**

**Veröffentlichung der Nichtigerklärung der Satzungen gemäß § 47 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)**

Der 10. Senat des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen hat am 19.09.2005 bezüglich der oben genannten Satzungen folgendes Urteil gefällt:

„Die Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Bebauungsplan der Antragsgegnerin Nr. 9.05 „Konzentrationszone für Windenergieanlagen in Gronhorst“ vom 13. Dezember 2002, bekannt gemacht am 10. Januar 2003 und am 17. April 2003, sowie die Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Bebauungsplan der Antragsgegnerin Nr. 9.08 „Konzentrationszone für Windenergieanlagen in Flintrup“ vom 13. Dezember 2002, bekannt gemacht am 10. Januar 2003 und am 17. April 2003, und die jeweilige Verlängerungssatzung vom 16. Dezember 2004, bekannt gemacht am 07. Januar 2005, sind unwirksam.

Die Bekanntmachung des Urteils erfolgt gemäß § 47 Abs. 5 VwGO vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686) in der z.Zt. gültigen Fassung.

Warendorf, 28.10.2005

Der Bürgermeister

  
Jochen Walter